

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Verwaltungsstelle der Gemeinde Weißkeißel
Referat Soziales und Ordnung
Untere Straßenverkehrsbehörde
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.

Referat Soziales und Ordnung	
E-Mail: strassenverkehr@weisswasser.de	
Sprechzeiten:	
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Eingangsvermerk:	

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (aG) und Blinde (Bl) gem. § 46 (1) Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Antragsteller:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ Ort:

Telefon / E-Mail:
(freiwillige Angaben)

Aktenzeichen des
Schwerbehindertenausweises:

Ausstellende Behörde:

Hiermit beantrage ich eine oben genannte Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte.

- Ich bin schwerbehindert mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (aG) und weise dies durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises bzw. Feststellungsbescheides des zuständigen Versorgungsamtes nach.
- Ich bin blind (Bl) und weise dies durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises bzw. Feststellungsbescheides des zuständigen Versorgungsamtes nach.
- Ich bin Schwerbehinderte/r mit beidseitige Amelie (beide Arme fehlen) bzw. Phokomelie (Hände oder Füße setzen unmittelbar am Rumpf an).

Hiermit bestätige ich, dass ich die „Allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) im Referat Soziales und Ordnung, Untere Straßenverkehrsbehörde, der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. hinsichtlich der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte“ gelesen und verstanden habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Bitte bei der Antragstellung den Schwerbehindertenausweis und ein Passbild mitbringen.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) im Referat Soziales und Ordnung, Untere Straßenverkehrsbehörde, der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. hinsichtlich der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte

Die EU-DSGVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Hinweis: Die Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. ist über eine Gemeinschaftsvereinbarung als Verwaltungsstelle der Gemeinde Weißkeißel tätig.

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Weißkeißel
Bürgermeister
Straße der Jugend 2
02957 Weißkeißel
Internet: www.weisskeissel.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: datenschutz@weisswasser.de
Telefon: 03576 265-403

Stelle der Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Soziales und Ordnung
Untere Straßenverkehrsbehörde
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: strassenverkehr@weisswasser.de
Telefon: 03576 265-309

Zweck(e) der Datenverarbeitung:

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte

Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung:

Die spezifischen Daten werden auf der Rechtsgrundlage, des § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) und/oder nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen (VwV-Parkerleichterungen) erhoben und verarbeitet.

Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden:

Verarbeitet werden Daten aus der jeweiligen Antragstellung auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen (u.a. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon-Nr. und E-Mail des Antragstellers); ggf. in Verbindung mit dem Sächsischen Meldegesetz (SächsMG) und Daten aus dem Feststellungsverfahren über das Vorliegen einer Behinderung und des Grades der Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX).

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Nichtbereitstellung der Daten bzw. die Nichteinwilligung in eine Datenabfrage hätte zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages nicht erfolgen kann.

Information, aus welcher Quelle personenbezogene Daten stammen, die nicht bei der betreffenden Person erhoben wurden (Art. 14 EU-DSGVO):

Sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. können durch das Referat Soziales und Ordnung personenbezogene Daten ermittelt werden, soweit diese zur Erfüllung der eigenen Aufgaben erforderlich sind.

Außerdem werden Daten insbesondere erhoben beim Landratsamt Görlitz, Sozialamt, Sachgebiet Behindertenrecht.

Empfänger / Empfängerkreis der personenbezogenen Daten:

Das Referat Soziales und Ordnung darf Daten innerhalb der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. weitergeben, soweit dies zur Erfüllung der eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Des Weiteren werden ggf. zur Einholung von Auskünften vom Sozialamt des Landkreises Görlitz, SG Behindertenrecht, personenbezogene Daten durch die Untere Straßenverkehrsbehörde der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. an diese Behörde des Landkreises Görlitz übermittelt.

Gegebenenfalls ist es erforderlich, Daten an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Dresden zu übermitteln.

Weitergabe an Drittstaaten:

Eine Weitergabe der Daten an Drittstaaten (außerhalb der EU) erfolgt nicht.

Vorgehen bei der Datenverarbeitung:

Die erforderlichen Daten werden durch Antrag des Betroffenen im Referat Soziales und Ordnung erhoben und falls erforderlich an das Landratsamt Görlitz, Sozialamt, Sachgebiet Behindertenrecht zur Stellungnahme weitergeleitet. Bei Anwendung eines Rechtsmittels ist es gegebenenfalls erforderlich, dass die Daten zur Entscheidung über den Widerspruch an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Dresden übermittelt werden.

Um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigten oder unrechtmäßige Übermittlung, Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen, werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt.

- Sicherheitsstandards werden den technologischen Entwicklungen angepasst.
- Sämtliche an den Bereich bzw. vom Bereich übermittelten Daten außerhalb der Verwaltungseinheit werden durch geeignete Verschlüsselungsverfahren, während und nach ihrem Transport, geschützt.
- Papierunterlagen mit personenbezogenen Daten (Anträge, Bescheide u. ä.) werden verschlossen in den Räumlichkeiten des Referates Soziales und Ordnung bzw. im Verwaltungsarchiv der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. aufbewahrt.

Dauer der Speicherung:

Die Datenerfassung beginnt mit der Antragstellung und endet zwei Jahre nach Ablauf der Ausnahmegenehmigungen zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte oder drei Monate nach Erlöschen der Ausnahmegenehmigung (Tod des Antragstellers).

Information zu Betroffenenrechten:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der EU-DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) **Auskunftsrecht** über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO).
- b) **Recht auf Datenberichtigung**, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 EU-DSGVO).
- c) **Recht auf Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 EU-DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 EU-DSGVO.
- d) **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung**, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Öffentlichkeit gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d EU-DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) **Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 EU-DSGVO).
- f) **Widerrufsrecht**: Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf die Einwilligung betroffener Personen (gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) EU-DSGVO), können die betroffenen Personen diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Artikel 7 Abs. 3 EU-DSGVO).

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 EU-DSGVO).

Eine derartige Beschwerde kann beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten als zuständiger Datenschutzaufsichtsbehörde eingelegt werden. Die Kontaktdaten sind unter www.datenschutz.sachsen.de zu finden.

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 12 00 16
01001 Dresden
Telefon: 0351/493-5401
Telefax: 0351/493-5490
Email: saechsdsb@slt.sachsen.de
Internet: www.datenschutz.sachsen.de